

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/580
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	03.06.2026
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-40/26		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	16.06.2026	öffentlich

Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit 5 bzw. 11 Wohneinheiten auf den Fl.Nrn. 1634/1, 1634/2, 1634/3, Gemarkung Bad Staffelstein (An der Schwedenleite 2 und 4)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit 5 bzw. 11 Wohneinheiten auf den Fl.Nrn. 1634/1, 1634/2, 1634/3, Gemarkung Bad Staffelstein (An der Schwedenleite 2 und 4) wurde eingereicht.

Die beiden Wohngebäude sollen in dreigeschossiger Bauweise und mit einem Flachdach errichtet werden.

Im Jahr 2024 wurde schon mal ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung beantragt, jedoch nur um zwei Jahre. In der Bauausschusssitzung am 04.06.2024 wurde dieser Antrag positiv behandelt.

Es wird beantragt, die bestehende Baugenehmigung, datiert vom 02.12.2020 (Az. des LRA LIF: SG 31-Bv-Nr. 2020-0919), zu verlängern.

Seit der Änderung der Bayerischen Bauordnung zum 01.01.2025 kann die Frist auf schriftlichen Antrag hin jeweils um bis zu vier Jahre verlängert werden (Art. 69 Abs. 2 Satz 1 BayBO). Demnach wird von der Bauverwaltung vorgeschlagen, die Baugenehmigung um vier Jahre zu verlängern, da städtebauliche Gründe, die gegen die Verlängerung der Baugenehmigung sprechen, nicht ersichtlich sind.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit 5 bzw. 11 Wohneinheiten auf den Fl.Nrn. 1634/1, 1634/2, 1634/3, Gemarkung Bad Staffelstein (An der Schwedenleite 2 und 4) um vier Jahre wird erteilt.

Anlagen:

1 Antrag
1 Planzeichnung

Bad Staffelstein, 03.06.2026

Meißner